

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)**

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

zum Thema:

**Erkenntnisse des Senats zu Lieferdiensten**

und **Antwort** vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 537  
vom 12.01.2023  
über Erkenntnisse des Senats zu Lieferdiensten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wann und in welchem Umfang hat das LAGetSi im letzten Jahr Lieferdienste kontrolliert?

Zu 1.: Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) hat im vergangenen Jahr vornehmlich die Warenlager der Lieferdienste kontrolliert. Schwerpunkte der Kontrollen waren die Arbeitsstätten, insbesondere Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege in den Warenhäusern, die Sanitär- und Pausenbereiche und die Aufstellung der Regale. Es wurden auch Firmenzentralen besichtigt und Systemkontrollen zum Thema Arbeitsschutz durchgeführt.

2) Ist geplant, alle Lieferdienste zukünftig unangekündigt regelmäßig zu kontrollieren und wenn ja, in welchem zeitlichen Abstand?

Zu 2.: Es ist beabsichtigt, Lieferdienste weiterhin zu kontrollieren. Aufgrund der umfangreichen Überwachungsaufgaben des LAGetSi in Berliner Betrieben erfolgen die Kontrollen stichpunktartig.

3) Sind bei den Kontrollen Verstöße gegen arbeitsrechtliche Regelungen aufgefallen?

4) Falls ja, welche Verstöße wurden festgestellt und wie sind diese geahndet worden?

Zu 3. und 4.: Bei Betriebskontrollen sind in einzelnen Betrieben Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt worden, wie z. B. verstellte Verkehrswege, ungeeignete Pausenbereiche und nicht gekennzeichnete Regale. Die Mängel wurden von den Arbeitgebern unverzüglich beseitigt.

5) Sind dem Senat Arbeitsunfälle im letzten Jahr bei Lieferdiensten bekannt?

6) Falls ja, in welchem Umfang und welcher Art?

Zu 5. und 6.: Schwere und tödliche Arbeitsunfälle sind dem LAGetSi nicht bekannt geworden. Die berufsgenossenschaftliche Statistik über Arbeitsunfälle bei Lieferdiensten liegt für das Jahr 2022 noch nicht vor.

7) Sind dem Senat Maßnahmen bekannt, die Lieferdienste zur Unfallvermeidung ihrer Fahrer\*innen treffen?

Zu 7.: Nach den Feststellungen des LAGetSi werden die Fahrerinnen und Fahrer im Rahmen von Arbeitsschutz-Unterweisungen sowohl über das regelkonforme Verhalten in den Betriebsstätten der Lieferdienste, den Umgang mit ihren Arbeitsmitteln als auch über das regelkonforme Verhalten im Straßenverkehr aufgeklärt. Die meisten Lieferdienste haben angegeben, dass sie dazu übergegangen sind, ihren Fahrerinnen und Fahrern firmeneigene Räder oder Mieträder zur Verfügung zu stellen und diese regelmäßig warten und instand setzen zu lassen. Des Weiteren werden von den meisten Lieferdiensten Dienstkleidung und Helme zur Verfügung gestellt.

8) Wurden bei den Kontrollen des LAGetSi, der Polizei oder anderer Behörden Verstöße gegen die Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen, von Lieferfahrern festgestellt? Falls ja, in welchem Umfang und wie wurden diese geahndet.

Zu 8.: Die Kontrolle der Verkehrstauglichkeit der Fahrerinnen und Fahrer und der verwendeten Verkehrsmittel stand nicht im Fokus der Kontrollen von LAGetSi.

Bei der Polizei Berlin erfolgt eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung nicht.

Berlin, den 26. Januar 2023

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales